

Deutscher Minigolfsport Verband e.V.



Rahmenrichtlinien zur Lizenz- und Ausbildungsordnung

Stand : 18.10.2008

lizenziert durch DOSB am 24.10.2008

**DMV- Rahmenrichtlinien Ausbildung
Trainer / Trainerin - B „Leistungssport“ (60 LE)
Sportart : Minigolf**

Stand : 18.10.2008

1. Präambel

Der DMV tritt gemäß seiner Satzung ein für den Grundsatz der Freiheit und Freiwilligkeit in Sportausübung und Sportgemeinschaft. Der DMV ist parteipolitisch neutral. Er räumt allen Rassen die gleichen Rechte ein und fördert die Gleichbehandlung der Geschlechter bei der Organisation und Ausübung des Minigolfsports. Er vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz. Diese Grundsätze gelten somit auch für diese Rahmenrichtlinien. Der DMV erkennt das Leitbild des deutschen Sports und der deutschen Sportjugend als Basis für seine Verbandsarbeit vollinhaltlich an.

Die qualifizierte Ausbildung von Verbands- und Vereinsmitgliedern stellt für den DMV einen wesentlichen Baustein der Weiterentwicklung der satzungsgemäßen Verbandsinteressen und der Mitgliedergewinnung und -bindung dar.

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien für die Ausbildung Trainer / Trainerin - B „Leistungssport“ schaffen einen verbindlichen Rahmen und Standards für den Bereich der verbandlichen Bildung und Qualifizierung für alle Landesverbände und Stützpunkte im Deutschen Minigolfsport Verband (DMV).

Der Trainer / die Trainerin - B „Leistungssport“ ist zuständig für das leistungsorientierte Training und die fachbezogene Ausbildung. Diese Tätigkeit umfasst die sportliche Weiterbildung und Leistungsentwicklung in einer differenzierten Planung unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse.

Die Ausbildung wendet sich an interessierte Trainer / Trainerinnen - C „Leistungssport“. Sie erfolgt auf Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung der Trainer / Trainerinnen - B „Leistungssport“ des DOSB und umfasst 60 LE.

1.1 Aufgabe der Rahmenrichtlinien

Die Rahmenrichtlinien

- geben für alle an Bildungs- und Qualifizierungsprozessen im Lizenzsystem des DMV Beteiligten die verbindlich gültigen Orientierungsdaten vor
- dokumentieren das Verständnis des organisierten Sports für die Ziele der Bildung und Qualifizierung im und durch Sport sowie für seine Bedeutung für die Gesellschaft
- enthalten praktische Anleitungen für die regionalen Stützpunkte, dieses Verständnis in den Ausbildungskonzeptionen der Verbände umzusetzen
- legen Maßstäbe für Ausbildungsziele und -inhalte fest und prägen damit über die Ausbildungsgänge maßgeblich das Verständnis des Minigolfsports als Leistungssport

- sind ein entscheidendes Instrument der Realisierung eines gesicherten Sportbetriebs und dienen der Umsetzung von bildungspolitischen Leitbildern und Konzepten
- bieten eine inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Ausbildungsgänge. Die damit festgeschriebene Binnenstruktur von Qualifizierungsmaßnahmen wird damit über die regionalen Stützpunkte hinweg vergleichbar

1.2 Funktion der Rahmenrichtlinien

Die Rahmenrichtlinien sichern die

- Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge untereinander
- einheitliche Zuerkennung von DMV-Lizenzen
- gegenseitige Anerkennung zuerkannter DMV-Lizenzen
- Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards
- Umsetzung der Bildungsansprüche

Zielgruppen für die Rahmenrichtlinien sind die verantwortlichen Funktionsträger für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den regionalen Stützpunkten. Durch die abgestimmte Struktur aller Ausbildungsgänge bieten diese Rahmenrichtlinien die Option einer gemeinsamen Lehrgangsorganisation der regionalen Stützpunkte. Dadurch soll erreicht werden, dass die Qualifizierungsmaßnahmen organisatorisch flexibel gestaltet und zeitlich variabel wahrgenommen werden können.

2. Handlungsfelder

Die Tätigkeit Trainer / Trainerin - B „Leistungssport“ umfasst die nationale Talentsichtung und Talentförderung auf Grundlage der leistungssportlich orientierten Trainings- und Wettkampfangebote im Minigolfsport und trägt damit zur Umsetzung der verbandspolitischen Ziele in hohem Maße bei.

Die Ausbildung erfolgt aufbauend auf die Ausbildung der Trainer / Trainerin - C „Leistungssport“.

Der Trainer / die Trainerin - B „Leistungssport“ gestaltet das systematische, leistungsorientierte Training der Kaderathleten sowohl im Nachwuchsbereich, wie auch der allgemeinen Klasse auf Grundlage der Rahmentrainingspläne des DMV. Sein Tätigkeitsfeld umfasst die Bundes-, Landes- und Stützpunktebene. Sein Hauptthema ist die vorbereitende Trainingsarbeit und die individuelle Betreuung der Leistungssportler bei internationalen und nationalen Wettbewerben. In das Aufgabengebiet der Trainer / Trainerinnen - B „Leistungssport“ fällt auch das geregelte Coaching bei Einzel- und Mannschaftsbewerben und die Evaluation von Trainings- und Wettkampfergebnissen.

Konfliktmanagement, Konzentrationstraining, Sportpsychologie, sportgerechte Ernährung und Kenntnisse der Anti-Doping-Bestimmungen stellen weitere Schwerpunkte der Trainer-B Ausbildung dar.

3. Ziele der Ausbildung

Die Trainer-B Ausbildung im DMV ist dahin gehend ausgerichtet, den Minigolfsport als Leistungssport auf der oberen Ebene abzudecken. Aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmer wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer / die Trainerin - B „Leistungssport“

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung des Minigolfsports für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Sportler bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann ihre / seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

3.2 Fachkompetenz

Der Trainer / die Trainerin - B „Leistungssport“

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung des Minigolfsports als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining auf der Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne des DMV um
- kann leistungsorientiertes Training sowie minigolfspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über nationale und internationale Wettkampfregele und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives, interessantes und motivierendes Sportangebot

3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer / die Trainerin - B „Leistungssport“

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen des DMV ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

4. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

4.1 Teilnehmerinnen- / Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen / Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in bezug auf Geschlecht / Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen / Frauen bzw. Jungen / Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit können das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

4.3 Zielgruppenorientierung / Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.4 Erlebnis- / Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis- / erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

4.5 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

4.6 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und das Widersprüchliche führen zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden machen eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsguppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

4.7 Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

4.8 Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

5. Aspekte zur Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an minigolfsportspezifischen sowie weiteren Aspekten:

5.1 Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen der allgemeinen Klasse
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

5.2 Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeptionen des DMV
- minigolfspezifische Beispiele aus der Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchs- und Perspektivkadern

- Minigolfspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung
- Regeln und Wettkampfsysteme im Minigolfsport
- erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung

5.3 Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich. Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Sportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Anti-Doping-Bestimmungen
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

6. Kooperationsmodell

6.1 Genehmigung von Konzeptionen

In diesen Rahmenrichtlinien formuliert der DMV sein Qualitätsverständnis und konkretisiert seine Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung von Ausbildungskonzeptionen und die Durchführung der Qualifizierungsprozesse. Die Konzeption für den jeweiligen Ausbildungsgang erstellt der Ausbildungsträger auf der Grundlage dieser Rahmenrichtlinien.

Die vom DMV in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsträgern erarbeiteten Ausbildungskonzeptionen werden dem DOSB zur Anerkennung vorgelegt, um mit der angestrebten Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der jeweiligen Ausbildungsabschlüsse die gegenseitige Anerkennung der entsprechenden Lizenzen im Bereich des DOSB zu gewährleisten. Zu prüfen sind dabei die formalen Elemente des jeweiligen Ausbildungsgangs und die strukturellen Elemente gemäß den Rahmenrichtlinien.

6.1.1 Kooperationsmodell für die verbandliche Aus- und Fortbildung im Bereich des Deutschen Minigolfsport Verbandes

Bei der künftigen Umsetzung der Rahmenrichtlinien durch den DMV ist eine enge und verbindliche Abstimmung der am Ausbildungsprozess beteiligten Partner erforderlich. Auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB“ und dieses Kooperationsmodells soll für die Aufgabenwahrnehmung im verbandlichen Lehrwesen - einschließlich des Fortbildungsbereiches - eine verbindliche Festlegung von Zuständigkeiten und Federführungen getroffen werden.

6.2 Deutscher Minigolfsport Verband

Der DMV, gestützt durch die Federführung seines Bundesausschusses Lehrarbeit, koordiniert alle Fragen und Aufgaben in der verbandlichen Aus- und Fortbildung auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DMV“.

Er sorgt in seiner Führungsfunktion dafür, dass

- Vorgaben durch Richtlinien und Beschlüsse im Bereich des DMV eingehalten werden,
- Qualitätsstandards entwickelt und gewährleistet werden,
- einheitliche Lizenzen erteilt werden,
- einheitliche Bildungsmaterialien und -instrumente zur Verfügung stehen.

Er regelt mit den regionalen Stützpunkten und entsprechenden Landesverbänden die Trägerschaften, Lizenzierungen und Qualitätsfragen. In diesem Rahmen kann er den Stützpunkten, die sich nicht an die o. a. Vorgaben des DMV halten, das Recht der Lizenzierung entziehen.

Der DMV

- entwickelt gemeinsam mit den regionalen Stützpunkten und in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden allgemein gültige und anerkannte Standards für die Aus- und Fortbildung sowie die Qualifizierung von Referenten
- prüft die Ausbildungskonzeptionen der regionalen Stützpunkte auf Übereinstimmung mit den Rahmenrichtlinien
- bestätigt dies den regionalen Stützpunkten und regelt auf dieser Grundlage das Lizenzierungsverfahren und die Vergabe der Lizenzen
- nimmt die inhaltliche und formale Koordination zwischen den Landesverbänden und Stützpunkten durch Tagungen, Rundschreiben, Beratungen usw. auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien und dieses Kooperationsmodells vor (BA Lehrarbeit)
- initiiert das Qualitätssicherungsverfahren

Damit wird im Bereich der verbandlichen Ausbildung ein verbindlicher Mindestrahmen für alle Stützpunkte und entsprechenden Landesverbände des DMV geschaffen, der die Festlegung in den „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DMV“ präzisiert.

Der DMV ist zuständig für die Erteilung, Registrierung und Verwaltung der Lizenzen. Durch den Einsatz der EDV erhalten die Landesverbände und Stützpunkte regelmäßig die für sie notwendigen Daten.

6.3 Stützpunkte

Die regionalen Stützpunkte sind Ausbildungsträger für alle Ausbildungsgänge, die einen direkten und überwiegenden Bezug zum Minigolfsport haben. Sie sind gemäß Strukturplan zur Erzielung kurzer Wege regional ausgerichtet und verbinden die Ausbildung von Trainern mit der Schulung von Talenten sowie Bundes- und Landes-Kadern.

Die in diesem Rahmen tätigen Ausbildungsträger bestimmen für ihren Verantwortungsbereich verbindliche und für die Lizenzstufen differenzierte Zielstellungen in einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß der DMV-Rahmenrichtlinien und geben dadurch Ausbildungsstandards in Form einheitlicher Ausbildungsinhalte jeweils für ihren Bereich vor. In dieser Aufgabenstellung sind methodische Handreichungen für die Aus- und Fortbildung sowie Prüfung der Absolventen eingeschlossen.

6.3.1 Verantwortung

Die regionalen Stützpunkte in Abstimmung mit den entsprechenden Landesverbänden sind Träger der Ausbildung für Trainer / Trainerinnen - B „Leistungssport“.

Als Träger der jeweiligen Ausbildung nehmen sie die Lizenzierung im Auftrag des DMV für die Absolventen dieser Ausbildungsgänge vor. Sie sind damit verantwortlich für die Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Qualitätssicherung sowie die Kooperation zu den regionalen Stützpunkten auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DMV“.

Die Stützpunkte entscheiden bei den jeweiligen Ausbildungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit über Kooperationsformen und Aufgabendelegationen.

6.4 Landessportbünde

Die Landessportbünde sind Träger der Ausbildungsmaßnahmen für Übungsleiterin / Übungsleiter-C, Übungsleiterin/Übungsleiter-B, Übungsleiterin/Übungsleiter „Sport in der Prävention“, Übungsleiterin/Übungsleiter „Sport in der Rehabilitation“ in Abstimmung mit dem DMV. Federführend sind sie für die Jugendleiterinnen/Jugendleiter-Ausbildung (in Trägerschaft der Sportjugend-Organisationen) und für Ausbildungsgänge im Bereich des Vereins- und Sportmanagements.

Darüber hinaus sollen sie im Rahmen einer „Sicherstellungsverpflichtung“ zuständig sein für die Wahrnehmung der Ausbildungsträgerschaft aller anderen Ausbildungsgänge, die nicht vom DMV und den regionalen Stützpunkten angeboten werden.

- Die Landessportbünde bieten regionalen Stützpunkten für die Trainer-Ausbildung qualitativ und quantitativ, gemeinsam mit dem DOSB bedarfsgerechte sportartübergreifende Standards für die Grundlagenausbildungen an. Sie sind für alle verbindlich und werden durch einheitliche Unterrichtsmaterialien unterstützt.
- Die Landessportbünde bieten in eigener Trägerschaft in Abstimmung mit den regionalen Stützpunkten Trainern / Trainerinnen - B „Leistungssport“ ein Fortbildungsprogramm auf sportart-übergreifendem Gebiet an.
- Die Landessportbünde bieten den regionalen Stützpunkten und entsprechenden Landesverbänden Schulungen für ihre Lehrgangreferentinnen / -referenten bezogen auf methodisch / didaktische Fragen der Erwachsenenbildung, an.
- Die Landessportbünde bieten den regionalen Stützpunkten ihre Unterstützung bei der Qualitätssicherung an und beteiligen sich an einem mit allen Mitgliedsorganisationen abgestimmten Berichtsverfahren gegenüber dem DOSB.
- Die Landessportbünde informieren die regionalen Stützpunkte und entsprechenden Landesverbände zu aktuellen Fragen und Problemen im Aus- und Fortbildungsbereich.

7. Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

Verantwortlich für die Ausbildung Trainer - B „Leistungssport“ ist der DMV. Ausbildungsträger sind die regionalen Stützpunkte in Verbindung mit den entsprechenden Landesverbänden. Ausbildungsform und Ausbildungsinhalte werden vom Bundesausschuss für Lehrarbeit in Zusammenarbeit mit den Lehrwarten der regionalen Stützpunkte und entsprechenden Landesverbänden erstellt.

7.1 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Trainer-B „Leistungssport“ Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

7.2 Zulassung zur Ausbildung

7.2.1 Zweite Lizenzstufe

Voraussetzung für die Zulassung zum Ausbildungsgang für Trainer / Trainerin - B „Leistungssport“ ist :

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- eine gültige Trainer / Trainerin - C „Leistungssport“ Lizenz
- Mind. einjährige Tätigkeit als Trainer im Verein/Verband

7.2.2 Lizenzantrag

Die Bewerber stellen über ihren Verein einen Antrag, dem ein Passfoto beizufügen ist:
Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt durch einen dem DMV und entsprechenden Landesverband angehörigen Verein.

7.2.3 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Ausbildungsträger können in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob sie Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder deren Teile derselben anerkennen.

Die Anrechnung von Vorstufenausbildungen auf die Lizenzausbildungen ist bei Vorliegen entsprechender Konzeptionen möglich. Dasselbe gilt für Qualifikationen, die außerhalb des DMV-Ausbildungssystems erworben wurden, wie z.B. sportwissenschaftliche, pädagogische Abschlüsse. Von Trainerinnen / Trainern mit anderen DOSB-Lizenzen werden inhaltsgleiche Teile anerkannt.

Über Anerkennung und Anrechnung von Qualifizierungsabschlüssen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen entscheidet die Jugendorganisation in eigener Zuständigkeit.

7.3 Lernerfolgskontrolle

7.3.1 Grundsätzliches

Die Lernerfolgskontrolle umfasst nur die Inhalte, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden. Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle werden zu Beginn der Ausbildung offengelegt.

Die Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt. Elemente der Lernerfolgskontrolle werden während der Ausbildung vorgestellt und erprobt.

7.3.2 Ziele

Die Lernerfolgskontrolle dient dem Nachweis des Erreichens der Lernziele und damit zur Befähigung, in dem vermittelten Wissensbereich als Ausbilder/-in tätig zu werden.

Aus der Lernerfolgskontrolle ergibt sich sowohl für den Ausbilder als auch für den Lernenden ein Feedback, das für die Optimierung des Ausbildungsganges und für die Vertiefung des Gelernten beim Auszubildenden führt.

Die Lernerfolgskontrolle zeigt dem Lernenden Wissenslücken auf, die vom Ausbilder dazu genutzt werden, den Lernenden zu einer Verbreiterung seines Wissensspektrums und zu Fortbildungsmaßnahmen zu motivieren, die über diese Ausbildung hinaus gehen.

7.3.3 Formen

Bei der Lernerfolgskontrolle wird in gemeinsamer Erarbeitung durch den Ausbilder und den Lernenden insbesondere Wert auf folgende Bestandteile gelegt:

- Aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit durch Rollenspiele und Einbeziehung des Lernenden in die Funktion eines Ausbilders
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis zur Schulung der konzeptionellen und zusammenfassenden Darstellung von gemeinsam erarbeitetem Lehrmaterial
- Übernahme von Praxiseinheiten aus Spezialgebieten der Teilnehmer zur Anreicherung der Ausbildungsinhalte mit neuen Komponenten
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde als Leitfaden für die spätere Praxis und zur Schulung des Selbstbewusstseins beim Auftreten vor einer Gruppe
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Erstellung eines individuellen Beobachtungsprotokolls jedes Beobachters mit anschließender Auswertung der beobachteten Aspekte in Gruppenarbeit

7.3.4 Bestehen der Lernerfolgskontrolle

Das Bestehen der Lernerfolgskontrolle zum Ende des Ausbildungsganges Trainer / Trainerin B Leistungssport mit Nachweis der Lehrbefähigung ist die Grundlage für die Lizenzerteilung.

Zur Lernerfolgskontrolle werden nur Bewerber zugelassen, die aktiv am Gesamtlehrgang teilgenommen haben.

Die Lernerfolgskontrolle besteht aus:

- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde
- Schriftlicher und / oder mündlicher Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird vor einer Prüfungskommission abgelegt. Diese besteht aus dem DMV-Lehrwart oder dem Lehrbeauftragten des zuständigen Ausbildungsträgers als Vorsitzenden, einem lizenzierten Trainer als Fachprüfer, sowie ein bis zwei Beisitzern,

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „**bestanden**“ oder „**nicht bestanden**“ bewertet. Die Lernerfolgskontrolle gilt als „**nicht bestanden**“, wenn der Bewerber

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „**bestanden**“ oder „**nicht bestanden**“ bewertet. Die Lernerfolgskontrolle gilt als „**nicht bestanden**“, wenn der Bewerber

- die schriftliche Prüfung
- die Lehrprobe

nicht besteht und dies durch die mündliche Prüfung nicht korrigiert werden kann. Ein Prüfungsteil gilt als „bestanden“, wenn mind. 50% der möglichen Leistungsmerkmale (Punkte) erreicht werden.

Über die Lernerfolgskontrolle ist von den Ausbildungsträgern ein Protokoll anzufertigen. Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach Ablauf von drei Monaten wiederholt werden.

Bei erneutem Nichtbestehen der Prüfung entscheiden die Lehrbeauftragten der Ausbildungsträger über eine nochmalige Zulassung.

7.4 Gültigkeitsdauer

Die Lizenz wird für die Dauer von vier Jahren vergeben.

7.5 Lizenzverlängerung

Die Verlängerung der Lizenz um weitere vier Jahre setzt die Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes voraus. Die Fortbildung erfolgt in der vom Teilnehmer erlangten höchsten Lizenzstufe und wird zur Verlängerung der Gültigkeit darunterliegender Lizenzstufen anerkannt.

Die Zahl der erforderlichen Lerneinheiten muss insgesamt mind. 15 betragen. Diese 15 Lerneinheiten sind innerhalb von 4 Jahren nach Lizenzerwerb wahrzunehmen.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Liegen die Voraussetzungen für den Lizenzertalt nicht vor, kann die Lizenz nicht verlängert werden. Fehlende Lerneinheiten sind innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Gültigkeit nachzuholen, um eine erneute Verlängerung zu ermöglichen.

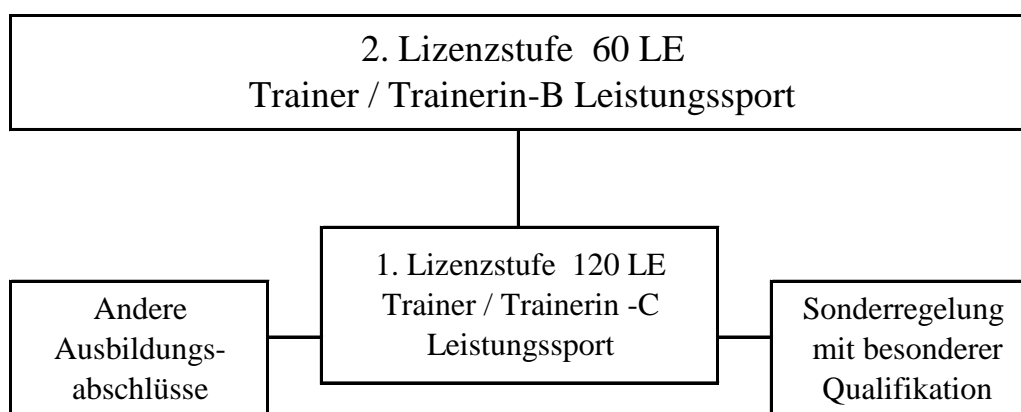
Bei ungültig gewordenen Lizenzen trifft der Ausbildungsträger die Entscheidung über die weitere Verfahrensweise.

7.6 Lizenzentzug

Der DMV und die Ausbildungsträger haben das Recht die Lizenz zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber / die Lizenzinhaberin gegen die Satzung des DMV, gegen ethisch-moralische Grundsätze (Ehrenkodex Trainer) oder gegen die Anti-Dopingbestimmungen des DMV verstößt.

Bei Entzug der Lizenz von mehr als einem Jahr muss die Lizenz neu erworben werden.

Strukturschema



8. Qualifikation der Lehrkräfte

Bei der Umsetzung von Qualifizierungskonzepten haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz jeder Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar und gehören zu den nachzuweisenden Standards einer Qualitätssicherung. Verfahren, die die Auswahl, Betreuung und Qualifizierung dieser Zielgruppe zum Gegenstand haben, orientieren sich an eigenen Erfahrungen sowie an der vom DOSB eingebrachten Rahmenkonzeption.

Diese „Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften“ enthält didaktisch-methodische, sozial-kommunikative und fachlich-inhaltliche Fortbildungsmodulare für eine bedarfsgerechte Mitarbeiterentwicklung.

Wesentliche Bestandteile sind:

- Festlegung der Kriterien zur Auswahl von Lehrkräften in fachlicher, methodischer und sozialer Hinsicht;
- Geordneter Einarbeitungsprozess und unterstützende pädagogische Begleitung;
- Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

9. Qualitätsmanagement

Der DMV trägt mit seinen überarbeiteten Ausbildungsrichtlinien zur Qualitätsentwicklung im organisierten Sport bei. Die beschriebenen didaktisch-methodischen Grundsätze für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen, die Inhalte der einzelnen Ausbildungsgänge und die Ziele eines systematischen Qualitätsmanagements dokumentieren das Qualitätsverständnis des DMV für den Bereich „Qualifizierung“

Ziele :

- Stärken ausbauen
- Verbesserungsbereiche erkennen und bearbeiten
- Durch Verbesserung und Reflexion ein „lernender“ Verband werden

Festlegung der Qualitätsstandards

- Konzeptionsqualität
- Strukturqualität
- Qualität der Durchführung
- Ergebnisqualität

Zur Sicherstellung der Umsetzung der Qualitätsstandards wird nach Kapitel 4 Abs. 1.2 der „Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des DOSB“ vom DMV in Absprache mit dem Bundesausschuss für Lehrarbeit ein Qualitätsbeauftragter für die Trainerausbildung benannt.

Die Ausbildung von Trainern / Trainerinnen - B „Leistungssport“ Minigolf wird an Sportschulen und an minigolfspezifischen Einrichtungen (Stützpunkten) durchgeführt. Die Ausbildungsträger sind bestrebt Qualitätsmanagementsysteme einzurichten und ihre Prüfergebnisse zu veröffentlichen und dadurch Qualitätssteigerung zu erreichen.

Die Ausbildungsgänge zum Trainer / zur Trainerin - B „Leistungssport“ werden mit Benennung der Termine, Ausbildungsort, Ausbildungsinhalte, Ausbildungsziele und Zugangs-voraussetzungen auf Bundes-, Landes- und Stützpunktebene ausgeschrieben.

Die Ausbilder werden nach Kriterien der fachlichen Qualifizierung ausgewählt und über die Auswertung der Lehrgänge beurteilt. Die Evaluierung zielt in den Ausbildungs-Stützpunkten des DMV auf die Schaffung eines internen und externen, qualifizierten Referentenpools ab, der auf Basis einer hohen Grundqualität durch Fortbildungsmaßnahmen dauerhaft die erforderliche Fachkompetenz gewährleistet.

Durch Überprüfung der Dokumentation der Lehrgangsabläufe wird sichergestellt, dass die Lehrinhalte den Qualitätsstandards entsprechen. Auf Basis des Feedback aus den einzelnen Lehrgänge erfolgt eine Evaluierung der vermittelten Inhalte und der didaktisch-methodischen Grundsätze.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau der regional verteilten Stützpunkte wird die mediale Ausstattung und die Grundausstattung mit Trainingshilfen vorangetrieben und im Sinne der zu vermittelnden Inhalte optimiert.

10. Ehrenkodex für Trainerinnen / Trainer

10.1 Präambel

Der Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im deutschen Sport basiert auf dem Prinzip Verantwortung für das Wohl der Sportlerinnen und Sportler. Er ist ein selbst auferlegter Kanon von Pflichten und stellt ein in Worte gefasstes, traditionell gewachsenes, sittlich angestrebtes und gewissenbestimmtes Standesethos dar. Er ist die immer neu zu prüfende moralische Grundlage für ein eigen bestimmtes berufliches Selbstverständnis im Rahmen unseres freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens unter strenger Beachtung der Würde des Menschen und der Bürgerrechte. Er ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung einer Berufskultur, die sich der menschlichen Leistung und der Prämisse von Humanität verpflichtet fühlt.

Der Ehrenkodex hat normen- und wertbegründete Orientierungen für die Gesinnung und das Handeln im Bereich des Trainings und Wettkampfs zum Inhalt. Diese Orientierungen sind im Grundsatz an einem "humanen Leistungssport" sowie am Wohl von Kindern und Jugendlichen, an der "mündigen Athletin" und am "mündigen Athleten" ausgerichtet. Die damit verbundenen Verpflichtungen sind von der Überzeugung getragen, dass Leistung und Humanität, Sieg und Moral, Erfolg und persönliches Glück nicht nur miteinander zu vereinbaren sind, sondern sich auch gegenseitig bedingen.

Dies bedeutet:

Die durch Training zu erreichenden Leistungssteigerungen dürfen nur durch humane Maßnahmen verwirklicht werden.

Die Erfolge im Wettkampf sind unter Befolgung der jeweils geltenden Regeln und unter Beachtung des Fairness-Gebots anzustreben.

Dabei gilt:

Die Würde des Menschen hat in Training und Wettkampf immer Vorrang!

Vor diesem Hintergrund kommt der pädagogischen Verantwortung der Trainerinnen und Trainer für die ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen im Sinne einer Erziehung zur Leistung ganz besondere Bedeutung zu. Der Ehrenkodex und die mit ihm gegebenen Pflichten und Verantwortungen betreffen nicht nur den Umgang der Trainerinnen und Trainer mit den betreffenden Sportlerinnen und Sportlern, sondern auch den gegenseitigen Umgang zwischen ihnen und den fürsorgepflichtigen Eltern, den anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen wie Ärztinnen und Ärzten, ehren- und hauptamtlichen Funktionärinnen und Funktionären, Kolleginnen und Kollegen, Zuschauerinnen und Zuschauern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Medien, Wirtschaft und Politik.

Trainerinnen und Trainer können ihre Pflicht nur dann sinnvoll erfüllen, wenn alle beteiligten Gruppen die Prinzipien des Ehrenkodexes akzeptieren.

Aus diesem Grund dient der Ehrenkodex nicht nur der persönlichen Sicherheit, dem persönlichen Schutz und den sozialen Anforderungen der mit dem Training befassten Personen. Der Ehrenkodex geht von der Selbstbestimmung des Berufsstandes der Trainerinnen und Trainer im deutschen Sport aus. Er ist wesentlicher Bestandteil der Entwicklung und Festigung einer Berufskultur, die sich der menschlichen Leistung unter der Vorherrschaft der Humanität verpflichtet fühlt. Er leistet deshalb auch einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines positiven Selbstbildes von Trainerinnen und Trainern.

Die Verantwortlichen im deutschen Sport verpflichten sich ihrerseits, den Ehrenkodex im Bedarfsfalle in enger Zusammenarbeit mit den Trainerinnen und Trainern weiterzuentwickeln und die Rahmenbedingungen für die praxisnahe Umsetzung dieser ethisch-moralischen Vorgaben zu schaffen.

Der DOSB und seine Mitgliedsorganisationen stützen und schützen ihre Trainerinnen und Trainer (sowie alle anderen verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer von Sportlerinnen und Sportlern) bei der Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

10.2 Ehrenkodex

Trainerinnen und Trainer respektieren die Würde der Sportlerinnen und Sportler, die unabhängig von Alter, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung gleich und fair behandelt werden.

Trainerinnen und Trainer bemühen sich, die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf in Einklang zu bringen.

Trainerinnen und Trainer bemühen sich um ein pädagogisch verantwortliches Handeln:

- Sie geben an die zu betreuenden Sportlerinnen und Sportler alle wichtigen Informationen zur Entwicklung und Optimierung ihrer Leistung weiter.
- Sie beziehen die Sportlerinnen und Sportler in Entscheidungen ein, die diese persönlich betreffen.
- Sie berücksichtigen bei Minderjährigen immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten.
- Sie fördern die Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler.
- Sie bemühen sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen.
- Sie wenden keine Gewalt gegenüber den ihnen anvertrauten Athletinnen und Athleten an, insbesondere keine sexuelle Gewalt.
- Sie erziehen zur Eigenverantwortlichkeit und zur Selbständigkeit der Sportlerinnen und Sportler, auch im Hinblick auf deren späteres Leben.

Trainerinnen und Trainer erziehen ihre Sportlerinnen und Sportler darüber hinaus zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft, zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Leistungssportgeschehen eingebundenen Personen und Tieren, zum verantwortlichen Umgang mit der Natur und der Mitwelt.

Das Interesse der Athletinnen und Athleten, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihr Glück stehen über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainerinnen und Trainer sowie der Sportorganisationen. Alle Trainingsmaßnahmen sollen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler entsprechen.

Trainerinnen und Trainer verpflichten sich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Sie werden durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion negativen Auswüchsen entgegenwirken.

Qualitätsbeauftragter gem. Kapitel VI. / Abschnitt 1.2. „Qualitätsstandards für die Umsetzung“

Funktion: DMV-Lehrwart
Name: von Block
Vorname: Sebastian
Anschrift: Marienforsterstraße 24
Tel.: 0151/51049240
E-Mail: lehrwart@minigolfsport.de

Ansprechpartner/in:

Für Rücksprachen steht zur Verfügung:

Name: Braungart Zink
Vorname: Achim
Sportorganisation: Deutscher Minigolfsport Verband e.V.
Straße: Mendener Str. 23
PLZ: 53840
Ort: Troisdorf
Tel.: 02241/9710527
E-Mail: geschaeftsstelle@minigolfsport.de
